



Leistungsförderung an der Musikschule Pforzheim (SVA)

Die Musikschule Pforzheim hat sich zum Ziel gesetzt, Schülerinnen und Schüler der Musikschule individuell zu fördern. Gemäß dem Prinzip: Leistung macht Freude.

Kinder und Jugendliche, die sich im besonderen Maße durch Begabung, Fleiß, Engagement und Interesse für die Musik auszeichnen, können sich auf Vorschlag der Hauptfachlehrkraft für einen der begrenzten Plätze in der Leistungsförderung bewerben.

Studienvorbereitende Ausbildung (SVA):

Die **Studienvorbereitende Ausbildung** wird seit Oktober 2024 für Jugendliche ab 12 Jahren angeboten und richtet sich nach den Aufnahmekriterien an einer Musikhochschule. Über die Vergabe einer Förderung (Stipendiums) entscheidet eine Jury an einem zentralen Vorspieltermin. Die Aufnahme erfolgt jeweils für ein Musikschuljahr (01.10. - 30.09. des Folgejahres).

Zulassung:

Das Mindestalter zur SVA beträgt 12 Jahre - Stichtag der Altersgrenze ist der 30. September. Die Schülerin/der Schüler muss zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens ein Jahr an der Musikschule Pforzheim angemeldet sein. Mit Beginn des Stipendiums wird eine gebührenpflichtige Belegung von 45 Minuten Musikunterricht vorausgesetzt.

Aufnahmeprüfung

Das Vorspiel dauert 5 - 10 Minuten und soll mindestens zwei Werke unterschiedlicher Stilistik, Epoche oder Charakters abbilden. Im Anschluss daran wird ein kurzes Gespräch mit der Kandidatin/dem Kandidaten über Hintergrundinfos zu den vorgetragenen Werken, sowie deren Motivation stattfinden.

Anmeldefristen / Termine:

Die Anmeldefrist zur Aufnahmeprüfung für das Schuljahr 2024/25 ist der 15.07.2024. Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular zu SVA. Die Aufnahmeprüfung findet am Sa. **20.07.2024** statt. Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt schriftlich im Laufe der Woche nach dem Vorspiel.

Unterrichtsinhalte und Umfang der SVA:

Mit Aufnahme des Stipendiums verpflichtet sich die Schülerin/der Schüler zur Belegung folgender gebührenfreier Fächer, zusätzlich zum regulär gebührenpflichtigen Musikunterricht zu 45 Minuten:

- 45 Minuten Hauptfachunterricht im ersten Instrumental - oder Vokalfach.
- 30 Minuten Unterricht in einem Nebenfach (Klavier für Melodieinstrumente bzw. Gesang / Melodieinstrument / Schlagzeug für Pianisten und Gitarristen).

- Belegung / Teilnahme an einem Ensemble / Chor oder Orchesters.
- 45 Minuten gebührenfreier Theorieunterricht.
- Teilnahme an Wettbewerben wie u.a. „Jugend Musiziert“, sowie Schülervorspielen der Musikschule Pforzheim.
- Pro Musikschulsemester muss samstags von 09:00 - 12:00 Uhr ein gebührenfreies Themen – Modul belegt werden.
Folgende gebührenfreie Themen – Module stehen zur Verfügung.:
Improvisation, Berufskunde, Bühnenpräsenz, Workshop, Hospitation an Musikhochschulen, Teilnahme an Arbeitsphasen von Auswahlorchestern (z.B. Landesjugendorchester).

Zum Verlauf des Stipendiums

Zum Ende des ersten Halbjahres werden gemeinsam mit der Hauptfachlehrkraft die Fortschritte besprochen und die Teilnahme an den Pflichtfächern überprüft. Im Februar des laufenden Schuljahres findet eine Zwischenprüfung statt. Bei mangelndem Fortschritt und häufigem Fehlen kann die Förderung abgebrochen werden.

Führung eines Studienbuches zur Dokumentation der belegten SVA - Fächer.

Am Ende des Schuljahres können sich die Stipendiaten nach Vorlage von Leistungsnachweisen im Hauptfach und den Nebenfächern und durch ein erneutes Bewertungsvorspiel für ein weiteres Jahr Stipendium bewerben.

Musikschule Pforzheim im Juli 2024